

Die Dorfmauer von Pfaffenhofen

von Otfried Kies

Am 10. Oktober 2007 hielt Pfarrer Johannes Wendnagel von Pfaffenhofen beim Stammtisch des Zabergäuvereins in Frauenzimmern einen Vortrag über „Die Dorfmauer in Pfaffenhofen“. Der Einsturz des Wehrturms an der Mauer im Gebiet des Pfarrgartens, der auch sonst betrübliche Zustand dieser Mauer und die dringende Notwendigkeit einer Reparatur lenkten das Augenmerk der Gegenwart wieder auf diese Besonderheit Pfaffenhofens, die Dorfmauer.



Sanierungsbedürftige Fleckenmauer Ecke Pfarrgarten (Foto W. Stuber, Jan. 2007)

Pfaffenhofens Dorf- oder Fleckenmauer

Mittelalterliche Dorfmauern sind, im Gegensatz zu Stadtmauern, eine Seltenheit. Zum Charakter einer Stadt zählte unbedingt ihre Befestigung durch Steinmauern. So erhielt Bönningheim bereits in den Jahren seiner Erhebung zur Stadt vom Kloster Bebenhausen, das damit seinen Besitz im Ort schützen wollte, das Versprechen, „murum unum pro subsidio ville Bunenkein predictae“ („eine Mauer zum Schutz des vorgenannten Dorfes B.“) innerhalb von zwei Jahren „sub longitudine quadraginta cannarum¹ et in altitudine unius canne“ („in der Länge von 40 Ruten und der Höhe von einer Rute“) auf seine Kosten zu erbauen. Allerdings schenkte Bebenhausen der jungen Stadt damit nichts, sondern ließ es sich mit Vorrechten innerhalb der Stadt mehr als üppig bezahlen.² Bereits 1293 ist von „portis“ („Toren“) Brackenheims die Rede³; 1301, 21 Jahre nach seiner Stadterhebung, verfügte Brackenheim über „muros nostre civitatis“ („Mauern unserer Stadt“) und eine „portam versus Niperch sitam“ („Tor gegen Neipperg gelegen“)⁴, von deren Unterhalt und anderen Lasten das Kloster Bebenhausen sich für seine dortigen Besitzungen damals befreien ließ.

Eine Ummauerung konnte bewirken, dass ein solcherart geschütztes Dorf als „Stadt“ gehandelt wurden, so das burgartig befestigte Dorf Hohenhaslach, das 1356 in einer Urkunde des letzten Grafen von Vaihingen, Heinrich, als „Haslach, die Stat, mit Lutten und Guten und allen iren Zugehorden,“ an Württemberg verschenkt⁵ und 1364 noch als „Haslach ... die Vestin“⁶ bezeichnet wurde, obwohl es nie Stadtrechte hatte und bereits ab 1372 wieder ausschließlich als „villa Haselach“⁷ erscheint.

Umgekehrt bedeutet Stadtrecht nicht immer Ummauerung. So hatte Großsachsenheim trotz der Stadterhebung von 1495 nie eine vollständige Mauer. Dort war wohl das Schloss ummauert, es gab einen befestigten Kirchhof, ein Stück Stadtmauer östlich der Kirche und das Bietigheimer oder obere Tor und das Sersheimer oder Kolbentor; den Rest der Befestigung aber bildeten Etterzaun und Graben, „welcher umb das Dorff herumbehet“.⁸

Die Dörfer Hohenhaslach, Horrheim, Löchgau und Kirchheim am Neckar hatten sich zum Schutz ihrer Weinproduktion gegen die Begehrlichkeit des umwohnenden Adels eine Ummauerung zugelegt. So baute auch Pfaffenhofen eine Dorfmauer. In einer undatierten Handschrift⁹ beschwerten sich mehrere Dörfer des Zabergäus beim Kelleramt Güglingen über die „Beholtzung zu Magenheim“, weil sie dazu nicht verpflichtet seien. Die Pfaffenhofener fügten als besondere Beschwerde an, „das sie nit allenmal gen Güglingen fliehen sollen, nach dem sie ir Dorff wol umbgraben haben“. Sicher war für Pfaffenhofen die jedesmalige Flucht in Kriegszeiten nach Güglingen beschwerlich, wenn die kostbaren Einrichtungen des Weinbaus wie auch anderswo geschützt werden sollten und nicht im Stich gelassen werden durften. Es gelang Pfaffenhofen auch, sich danach von der Baulast der Güglinger Mauer befreien zu lassen. Damit in der Amtstadt Güglingen kein Zweifel in Hinsicht dieser Befreiung aufkommen konnte, wurde ins Kellereilagerbuch von 1575 (Blatt 107) eingetragen: „Aber die Stattmauren, Thürn und Thor gerings herumben, sambt den Gefängnißen, ist die Statt Güglingen, und das gantze Ambt, kein Fleckh *dann allein Pfaffenhofen davon abgesondert*, im gemeinen Costen, Baw und Weesen zu erhalten, doch so vihl die Gefängnußen belangt, waß von EyßenWerckh dazu gehörig, alß Schloß, Ketten, Springen und anders so zue Behaltnuß der Gefangenen nothwendig, hat die Herrschafft Württemberg bißher selbst gehabt, und in Ihrem Costen erhalten.“¹⁰ In einer Regelung wegen des Amtschadens, der gemeinsamen Lasten des Amts, wurde die Aufteilung der Beiträge jeder Gemeinde vorgenommen. So mussten Kürnbach, Leonbronn und Sternenfels gemeinsam 15 Prozent tragen, aber nichts an den Kosten für Mauern, Türme und Tore, weil sie das Schloßlein Sternenfels ohne Hilfe durch Güglingen und die anderen Orte zu erhalten hatten. Güglingen und Pfaffenhofen trugen vom Rest je zwei Siebtel, die Gemeinden Weiler, Rodbach, Häfnerhalsach Ochsenbach, Spielberg Eibensbach und Frauenzimmern zusammen drei Fünftel. Bevor man die Beitragshöhe festlegte, wurde erst der Anteil der Stadtbefestigung herausgerechnet, den Pfaffenhofen nicht mit bezahlen musste. Wurden die Ämter Güglingen und Brackenheim gemeinsam veranlagt, musste Amt Brackenheim zwei, und Amt Güglingen ein Drittel auff sich nehmen.¹¹

Umfang der Dorfmauer

Die Dorfmauer umgab das Dorf ungefähr in der Linie Friedhof – Pfarrgarten – herunter zur Zaber – Gartenweg – Seestraße – Weinsteige – Friedhof. Sie hatte drei Tore: Das Zeiltor im Norden, durch welches man den Ort nach Güglingen zu verließ, das Brückentor über die Zaber, das ins Zabergäu bis Maulbronn führte, und das Obere Tor im Westen, wo die Hauptstraße, die zur Mühle hinausging, sich mit Gartenweg und Seestraße kreuzt. Die Heilbronner Straße in der heutigen Führung gab es noch nicht, so dass beim ehemaligen Rathaus noch kein Straßenkreuz von der heutigen Bedeutung entstanden war. Drei-Tor-Anlagen waren in unserer Region allgemein üblich, selbst Heilbronn hatte mit Sülmer, Fleiner und Neckar-Tor nur drei Tore - was begreiflich ist, weil Tore die anfälligsten Punkte einer Mauer sind. Mitunter gab es kleine (zum Teil illegale) Durchschlüpfe, die sich im Notfall leicht versperren und verteidigen ließen.

Der runde Kalkturm, der seinen Namen davon hatte, dass er der Gemeinde zur Lagerung von Baumaterial diene, ist auf der Zeichnung des Kieserschen Forstlagerbuchs von 1684¹² rechts am Dorfrand zu erkennen. Er ist nicht identisch mit dem kleinen, jetzt zerfallenen Halbschalenturm am Pfarrgarten.

Der Primärkataster von 1835 zeigt, dass damals die Drei-Tor-Anlage bereits aufgegeben war, jetzt spielten im Durchgangsverkehr die neue Heilbronner, Haupt- und Maulbronner Straße die große Rolle, während die Keltergasse, die die Kreuzung vollendete, nur noch im innerörtlichen Verkehr Bedeutung besaß. 1835 waren Teile der Mauer noch südlich des Oberen Tors, im Norden teilweise links vom Zeiltor als Begrenzung von Gärten und rechts davon bis zum Pfarrgarten vorhanden.



Großes Stück der erhaltenen Fleckenmauer im Bereich Pfarrgarten (Foto W. Stuber, Nov. 2007)

Pfaffenhofen - ein schützenswerter Weinproduzent?

War nun Pfaffenhofen ein Ort mit wichtigen Einrichtungen für den Weinbau, insbesondere einer Kelter? Keltern waren wegen ihrer technischen Ausstattung sehr teuer, örtliche Bürger konnten sich eine Kelter nur höchst selten leisten, so die Familien Hans und Laurenz Prentzlin (1493), Eckhardt (1578) und Fleckler (1580) in Hausen an der Zaber. In den meisten Orten waren die Keltern Eigentum des Adels, der daraus einen Teil seiner Einkünfte bezog, und später auch der Gemeinden, die ihm diese Bauten abkauften.

Auch in Pfaffenhofen unterhielt der Adel früh eine solche Kelter. Im Dezember 1290 verkaufte der Edle Rudolf von Neuffen aus der Heimsteuer seiner Frau Elisabeth von Strahlenberg mit anderen Gütern die Kelter beim Begräbnisplatz und das Recht zum Pressen des Weins aus den Weingärten („torcular nostrum iuxta cimiterium Pfaffenhofen et ius vinum exprimendi de vineis“) an das Frauenkloster Mariental in Frauenzimmern um 185 Pfund Heller zehn Schilling Pfennig. Zugleich verkaufte Rudolf ihnen „duas partes decime super vineis omnibus iuxta Pfaffenhofen“ (zwei Teile des Zehnten von allen Weingärten in Pfaffenhofen“) und „XI solidos censuum de vineis eisdem“ (elf Schilling Zins aus denselben Weingärten“)¹³. Das Kloster Frauenzimmern erwarb 1292 mit Zustimmung Rudolfs von der Witwe des Spenwalder „quinque urnas vini in vineis sitis in marchia Pfaffenhofen, quarum tres urne dantur de vineis trium iugerum Gerronis, et alie due urne de duobus iugeribus vinearum Burchardi, dicti filii Fabrisse“ („fünf Eimer Wein in den Weinbergen, gelegen in Pfaffenhofener Mark, davon drei Eimer aus drei Morgen Weingarten des Gerro und die anderen zwei Eimer aus zwei Morgen Weingarten des Burchard, genannt Sohn der Schmiedin“)¹⁴. 1293 verzichtete Rudolf auf alle Güter, die Heinrich Spenwalder in Pfaffenhofen von ihm besaß und aus denen er 25 Eimer Wein bezogen hatte, und übergab sie dem Zisterzienserkloster Frauenzimmern als immerwährendes freies Eigen.¹⁵

Am 6. Dezember 1443 vertauschten die Klosterfrauen, neuerlich in Kirbach angesiedelt, „unser Kelter zu Pfaffenhofen“, einen florierenden Wirtschaftsbetrieb, mit anderen Gütern in Pfaffenhofen, Frauenzimmern und Stockheim an den Grafen Ludwig von Württemberg gegen die drei Kirchen zu Pfaffenhofen, Botenheim und Ramspach, mit Rechten, Gülten, Nutzen und Zugehör, mit Ausnahme des Patronatsrechts; womit sie sich einen nicht unerheblichen Klotz ans Bein banden.¹⁶ 1489 fielen in den Amtschaden von Pfaffenhofen „2¹/₂ Gulden zu Furlon von zweien Heupseulen von Bilstain gen Pfaffenhoffen zu der Kelter“¹⁷, womit die Kelter erneuert wurde. 1529 wird die Lage dieser Kelter „by der Kirchen, zw[ischen] dem Kirchgraben und der Gassen“ angegeben¹⁸.

Aus all diesen Angaben geht hervor, dass Pfaffenhofen im Mittelalter durchaus als Weinproduzent schützenswert war.

Wann wurde die Dorfmauer errichtet?

Ein genauer Termin für die Erbauung der Pfaffenhofener Mauer ist nicht überliefert. Karl Klunzinger berichtet: „Auf einem Steine in der Mauer des Pfarrgartens, welcher vorher an einem der Thürme des Orts stand, ist geschrieben: *1460 hat angefangen Balthaser Murer dise muren um das dorf und ist usgmacht in dem jar 1470.*

Auch ist auf einem Stein an den Ueberresten des abgebrochenen Thors, Weiler zu, geschrieben: *Balthasar Murer 1481*.¹⁹ Damit ist die gesamte Erbauung in die Zeit von 1460 bis 1490 zu legen. 1487 wurde in Pfaffenhofen ein größeres Bauunternehmen vorgenommen. In der Amtschadenrechnung Güglingen werden für Pfaffenhofen verrechnet: 18 (vierrädrige) Wagen und 20 (zweirädrige) Karren mit Holz; 24 Pfund Heller für Kalk, 800 Karren mit Stein und Sand; beschäftigt waren damals 200 Handfröner und Tagelöhner²⁰. Es könnte sich dabei um Bauarbeiten zur Dorfmauer gehandelt haben. Dieser Baumeister Balthasar Murer war nach einem auf Stocksberg eingemauerten Stein 1472 auch dort oben tätig.

Die vorhin erwähnte Handschrift ist der Schrift nach²¹ in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts anzusetzen; danach bestand damals bereits die Mauer, aber allem Anschein nach noch nicht lange. Das um 1484 angelegte Pfaffenhofener Dorfgerechtigkeitsbuch „des torffs buch gerechtheit“²², das allerdings zum größten Teil erst in den folgenden Jahrhunderten zusammengestellt wurde, beschäftigt sich unter anderem mit Brauch und Recht im Zusammenhang mit der Mauer und ist dadurch eine wichtige Quelle zu ihrer frühen Geschichte. Durch dieses Dorfbuch werden sogar die Namen von drei Einwohnern, die einen Teil der Mauer mit errichteten (oder eher reparieren halfen) überliefert.

Zeugenaussage zum Mauerbau

1592 ergab sich ein Streit zwischen den Nachbarn im unteren Dorf, Zacharias Golter, Abraham Lupolt, Oswald Stützen Witwe, Jörg Lupolt, Jüngst Hans Schützlin, Hans Rößlins Witwe, Alt Bastian Lupolt und Hans Enzberger einerseits und Burgermeister, Gericht und Rat andererseits wegen des Wegerechts vom Brückentor hinüber bis zum Kalkturm. Bei der Verhörung der Ältesten im Dorf, Alt Anstett Schützlin, Bastian Gerock und Alt Bastian Lupolt²³, ergab sich, dass diese drei Männer „die Maurn vom Kalgthurn an bis heruff zu Hanns Entzbergers Behaüßung, deßgleichen auch den Kalgthurn, [hatten] helfen pawen“; man sei damals „mit Stein, Kalg und Sandt unverhindert meniglichs (ohne Behinderung durch irgendjemand) uff und abgefahren“, und da der Turm „zu Beheimbsung des Fleckhen Vorrath als Kalg, Ziegel und anderm geprauch“ werde, sei man „ie und alwegen an der Maurn uff und abgefahren“. Mit Urteil vom 20. November 1592 wurde entschieden, dass die streitenden Nachbarn „von jetzundt an bis zu ewigen Tagen an der Maurn abhin biß zum Kalgthurn offen haltten sollen: das man mit Fahren und Gehen unverhinderlichen uff und abkomen künde“.²⁴ Der Weg an der Mauer entlang war also ein öffentlicher Weg und nicht Eigentum der Anlieger. Aus dem Urteilstext von 1592 wird nicht ersichtlich, ob Schützlin, Gerock und Lupolt das Stück Mauer vom Brückentor zum Kalkturm – wohl um 1560 herum – erstmals errichten halfen oder ob es sich nur um eine größere Reparatur dieses Abschnitts handelte.

Versteinung des Wegs vom Brückentor zum Kalkturm

Der Weg vom Brückentor zum Kalkturm blieb trotz der Entscheidung von 1592 ein Streitpunkt. Darum wurde durch Gericht und Rat von Pfaffenhofen am 12. Juni 1657 „von dem Brückhenthor an biß zum Kalckthurn vier grosse Stein, mit einem lateinischen A unndt dem einen Stein die Jarzahl 1657, jeden 6 Ruthen

unnt 12 Schuo vonneinander, der Lenge nach, Ruothn weise, undter Caspar Kachels eingefallenen Häußle, ein Ruethen breith, biß zue dem Kalgthuren gesetzt“. Damit stellte man den ursprünglichen Zustand dieses Allmandwegs wieder her; man hatte „selbigen uff allen Notfall widerumb unverhindert mäniglichs zue gebrauchen“. Quartiermeister Mördel überließ man das Allmandobst zur Nutzung, solange er seinen Garten dort habe; „so der Gart aber widerumb verkhauft [würde], pleibt gemeiner Fleckh bey seinen Rechten.“²⁵ Die Flur außerhalb der Mauer zwischen Kalkturm und Zaber hieß „hinterm Thurm“.

Überbauung der Mauer durch Bürger

Das Gerechtigkeitsbuch hielt fest, es sei „Dorffs Prauch und Recht“, dass niemand ohne „der Achtzehnen²⁶ Wyssen und Wyllen“ an die Mauer anbauen dürfe²⁷. Dagegen wurde immer wieder gehandelt.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts plante Simon Scheuermann „bey dem Bad über des Fleckhen Mauren“ den Bau eines Kellers und einer Hütte darauf. Der Bau wurde am 10. Januar 1599 genehmigt, jedoch unter der Bedingung, der Bau dürfe 28 Schuh und der Keller 26 Schuh messen, „zway Rüstlöcher soll[t]en in des Fleckhen Mauren gerichtet und mit Eyßenstangen vergettert werden, item soll[t]en zwo Maursaul, ain aichen und ain thennin²⁸ uff des Fleckhen Mauren gelegt, und der Trauff über die Mauren hinaus gerichtet werden“, außerdem seien Scheuermann und jeder Inhaber des Gebäudes verpflichtet, „die Mauren und den Fleckhen schadloß“ zu halten.²⁹

Am 1. Februar 1611 hatten Schultheiß und Gericht von Pfaffenhofen sich mit einem unerlaubten Bau des Küfers Wilhelm Rudolf zu befassen. Er hatte an sein Haus ein „Bewlin undt Anstößlin, in welchem unden drinnen ein Brenn Öflen ist,“ angehängt. Dieses hatte er „one Vorwissen und Erlaubt der Burgermeister und Gerichts gebawen.“ Es stand auf der Allmand gegen die Fleckenmauer, am hinteren Eck neun Schuh, in der Mitte sechs und vorn drei Schuh breit. Der Küfer wurde nicht gezwungen, das unerlaubte Bauwerk wieder abzureißen, aber er musste ab 1612 an die Gemeinde einen Gulden und ein Ort, das heißt insgesamt sieben Schilling, jährlich entrichten, „mit Vorbehalt, dem Fleckhen solchen Platz wider zu raumen undt uf notturfftiges Erfordern wider leer undt unverbawt zu[zu]stellen“. Außerdem wurden Wilhelm und seine „Haußnachkommen“ verpflichtet, „den Maurer Hanns Sörglen, deß Wassers halb in seim Höflin, daß solches sein Lauf haben mög, klagloß [zu] halten.“³⁰

Der enge Weg vor dem Zeiltor

Vor dem Zeiltor befand sich ein Fußweg entlang Georg Kaiters Garten, der, vor allem am Eck des Gartens, sehr eng war, so dass man bei „bösem Wetter übel daselbst hin undt wider kommen kan“. Besonders war der Weg „mit den Leüchen zur Begräbnus hinab sehr gefährlich“. Durch Burgermeister, Gericht und Rat wurde Kaiter am 5. August 1616 unter Berufung darauf, dass „diser Gartten mit andern daselbst uf dem Dorffsgraben uff undt ab ligenden Gärtten des Fleckhen Allmeindt gwesen undt under die Gmein mit seiner Maß und Beschaidenheit außgetheilt worden“ sei, auferlegt, „an bemelten Eckh des Gartens, an besagtem

Fußweeg, mit dem Zaun den Steinen nach, wie die heüt dato gesetzt worden, hinweg [zu] ruckhen und [zu] weichen“. Dagegen wurde ihm gestattet, innerhalb des Gartens „ans Fleckhen Mauren hinder Bern: Schwartzkopffs Heußlin“, der bisher dem Flecken gehört hatte, „zehen Schuch an seim Garten ligendt, der Braitte nach“ zu nutzen.³¹



Pflanzen und Sträucher setzten im Laufe der Zeit der Mauer immer wieder zu und machten eine ständige Unterhaltung der Mauer notwendig (Foto W. Stuber, Nov. 2007)

Der Dorfgraben als Wasserabfluss

Vor der Mauer lag wie üblich der Dorf- oder Fleckengraben. Er diente neben der Verteidigung der Dorfmauer auch als Wassergraben zur Leitung des Abwassers im Dorf in die Zaber. Dadurch wurde die Befestigung auch Teil des Sanitätssystems. Am 3. August 1604 wurde bestimmt, dass Steffan Lenle, später Hans Melchior Rottner und überhaupt jeder Inhaber von Steffan Lenles „kern“ (Keller) und Erhard Burckhardts zwei Kellern den „Tholl“ (Dol, bedeckter Abzugsgraben) „biß zum Kachelßbrunnen in wesentlichem Baw und ohne Abgang, wie es sein soll, helfen erhallten und machen“ müsse, ebenso sollte Burckhardts für den Dol, der „durch die Allmeindt Gaßen, und volgendts durch Jung Hans Schützlen Hof und Scheüren in den Dorfs graben gericht“ war, dem Schützle, sofern ihm „ain Schad widerfahre des Thols wegen“, einen solchen Schaden gutmachen.³²

Auch die Nachbarn Georg Enzberger, „der Zeit Burgermeister alhie, der ietzo des Rupprecht Bollen seeligen hinderlaßne Haußfraw zur Eh hatt, unnd Jüngst Hanns Leüpolt, des Bollen Dochtermann“ hatten „aus ihrem mit einander habenden neuen Keller an alt Hannß Schützlin auch einen Dohl durch den Hof unnd Allmeindt gasse“, der in Burckharts Dol ging. Sie wurden am 17. Juni 1608 verpflichtet, „daß so offft sich zutragen möcht, daß vorn gedachtem Jung Hanns Schützlin, oder wer selbige sein Behausung, Scheüren unnd Hoffraittin, durch welche der Dohl ins Fleckhen Graben gerichtet ieder Zeit innhaben wirdt, Nachtheil oder Schaden entstehn oder widerfahren würdt, sie vorn gedachten Jeörg Entzberger unnd Hans Luipolt, oder wer nach inen iemalen disen ihren ietzig-igen Keller eigenthumblich haben möcht, so offft schuldig unnd verbunden sein sollen, neben Erhardt Burckharten oder seinen Nachkhommen, inen darfür gnug zu thun, unndt den erlittnen Schad gebürlich abzulegen.“ Falls sie deswegen „fürsetzlicher Weis dis Ortts würden nachlessig sein, soll[t]en die Inhaber Erhardts Burkhardtts Behausung und Kellers Macht haben, Leüth anzurichten, den Dohl der Notturfft nach wider zumachen, da alsdann sie ihren Theil der Gebür nach am Cossten undt durchaus billiche Bürde dißes Dohls halben helffen tragen sollen“.³³

Hans Schützlin hatte offenbar, weil sich in dem Dol in seinem Hof alle Abwasserleitungen trafen, die in den Dorfgraben führten, immer wieder Anstände mit seinen Nachbarn. So wurde am 14. Juni 1613 bestimmt, dass Hans Eckhard, der „der Notdurfft wegen seinen Dohl unnd Wasserlaittin aus seinem Keller seines neuerbawten Hauß am Rathauß Bronnen auszufuehren verursacht worden“, ebenfalls dorthin leiten solle, aber den Hans Schützlin (und die anderen Betroffenen, Erhard Burckhardtts Erben und Hans Leupold, den „Knappen“,) „zu seiner Angebürung, jeder und aller Zeit allerdings gantz und gar helffen schad- und claglos zu halten“ habe und „vor allem Schaden und Nachtheil helfen“ solle.³⁴

Auch das Abwasser vom Zeilbrunnen aus dem alten Zeilbrunnen, „so under dem Trog ist“, wurde verdolt. Es lief in „Gemeines Fleckhen Dohl“ von Thomas Germanns Scheuer durch Hans Neukomms Behausung unterm Gang und unter seinem Stubenfenster herunter in seinen vorderen Keller, wo sein Dol war, durch den Hof in alt Bernhard Burckhards vorderen Keller in dessen „steinin Trog“, und durch diesen Dol weiter durch Alt Hans Schützlin's Hof und Scheuer „hinaus in Dorffsgraben“. Für diesen Dol sollten die „Burgermeister vons Fleckhen wegen“, Hans Luipold, Knapp, und Hans Neukomm jeder zum fünften Teil „biß hinaus in Graben“ dem alt Bernhard Burckhardt und „allen desselben nachkommenden Inhabern seiner Behauung“ Hilfe zum Unterhalt leisten, widrigenfalls Burckhardt den Schaden auf Kosten der Verpflichteten beheben lassen durfte. Die Burgermeister sollten mit Aufgraben verbundene Reparaturarbeiten vorher ankünden, „darmit sie [Schützlin und seine Erben] den Misst können uff ein Seitten schlagen undt derselb nit mit Stein und Kutter verderbt werdt“, und Schützlin im Übrigen „gentlylich schad- und clagloß halten“.³⁵

1672 gab es wieder ein Problem mit dem Abwasser durch die Mauer. Hans Rüber und Matthäus Mörgler besaßen gemeinsam einen Hof, in welchem sich Wasser zusammenzog und stehen blieb. Dem musste abgeholfen werden. Am 10. August 1672

fand eine „freywillige Vergleichung“ zwischen beiden statt. Der Abfluss sollte neben und hinter Mörglers Scheuer und Hans Rübers Garten, „so vorhin Schewren und Hoffstatt geweßen“, unter dem Boden durch Mörglers „Kochgärdtlin“ und Hans Georg Gerocks „Hoffstättlin“, dann unter der Fleckenallmende und unter der Mauer hinaus in den Dorfsgraben gelegt werden. Die Ausführung und spätere Erhaltung sollten auf „aigenen gemeinen Costen“ „beeder hie obvermeldten Interessenten, und all deroselben Erben und Nachkhommen“ durchgeführt werden.³⁶



Die Aufnahme vom November 2007 dokumentiert schwere Beschädigungen im Eckturbereich beim Pfarrgarten (Foto W. Stuber)

Die Dorfmauer wird größtenteils abgebrochen

Das Ende des größten Teils der Pfaffenhofener Dorfmauer kam 1817, als die „mit mehreren größeren und kleineren Thüren und Doppelgräben“ versehene Mauer „Behufs des Straßenbaus eingerissen“ wurde³⁷. Die Dorfmauer Pfaffenhofens hat also vermutlich ein Alter von rund 530 Jahren. Sicher wurde sie auch in den folgenden Jahrhunderten immer wieder, mal mehr, mal weniger pfleglich ausgebessert. Sie ist damit eine alternde Schönheit, der ein gelegentliches Facelifting nicht verweigert werden sollte.

Die Rettung im Jahr 2011

Das letzte Stück der Fleckenmauer bildet die Grenze des Pfarrgartens und blieb deswegen erhalten, zumal zwischen Garten und Außengelände ein Niveauunterschied besteht. Dieser Mauerteil wurde früher einmal – längst vergessen – von der Pfarrgutverwaltung Stuttgart erworben und muss durch das örtliche

Pfarramt verwaltet werden. Da die Kirchengemeinde die Baulast nicht allein schultern konnte, beteiligte sich die bürgerliche Gemeinde an den Baukosten von 99.407,66 € mit 22.000 € und ließ Zugangsweg, Parkbänke und Infotafel zum Preis von 10.886,93 € herstellen. Das planende und ausführende Ingenieurbüro war Schilling + Kallenbach in Stuttgart, betreut wurden die Arbeiten durch Frau Dipl. Ing. Kallenbach. Die Durchführung übernahm die Garten- und Landschaftsbaufirma Der Henning (Geschäftsführer Henning Wagner) in Sternenfels. Es macht Freude, diese wiedererstandene Denkmal der Pfaffenhofener Geschichte in neuem Gewande zu sehen. Ein Glückwunsch der Gemeine Pfaffenhofen!



Auch Frost und Schnee kann der nun instand gesetzten Dorfmauer nichts mehr anhaben. Foto W. Stuber, Januar 2010)

Anmerkungen

- 1 lat. canna, griech. κάμβα, frz. canne (frz. Herkunft der Zisterzienser!) - Schilf, Rohr, als Längenmaß Gerte, Rute = ungefähr 4,50 m
- 2 Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 4 (1853), S. 97-99, Bönningheim 1286 April 23; Württembergisches Urkundenbuch (WUB) IX S. 76, U 3532 (in Auszügen mit teilweise unrichtigen Angaben). Dass Bönningheim damals von Bebenhausen nicht als „civitas“, sondern „villa“ bezeichnet wurde, muss nichts heißen. Auch 1356, als Hohenhaslach durch Heinrich von Vaihingen als „stat“ bezeichnet wurde, verwendeten die Bebenhäuser in ihrem Lagerbuch aus dem gleichen Jahr den Begriff „villa“.
- 3 ZGO 14, S. 343-346, Brackenheim, 1293 September 22.
- 4 ZGO 15, S. 114-116, Bönningheim, 1301 Januar 18.
- 5 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 602 U 14 112, 1356 September 26.
- 6 HStAS A 602 U 14 113, 1364 März 27.
- 7 HStAS A 602 U 14 219, 1372 Juni 29.
- 8 Archiv Sachsenheim B 611a, Fleckenbuch Großsachsenheim.
- 9 HStAS A 366, Büschel 7, irrtümlich beigelegt; um 1480?
- 10 Gerechtigkeitsbuch der Stadt Güglingen, Stadtarchiv Güglingen GB 61 (Bolay B 481)
- 11 Gerechtigkeitsbuch der Stadt Güglingen, Stadtarchiv Güglingen GB 61 (Bolay B 481)
- 12 HStAS H 107 Nr. 147.
- 13 ZGO 4, S. 190-192, 1290 Dezember.
- 14 ZGO 4, S. 192; 1292 November 3.
- 15 ZGO 4, S. 192; 1293 März.
- 16 ZGO 4, S. 205-206, 1443 Dezember 6.
- 17 HStAS A 54 a St. 188, Amtschadenliste 1489.
- 18 HStAS H 101 Bd 554 und 556, fol. 216r-217r.
- 19 Klunzinger, Karl, *Geschichte des Zabergäus und des jetzigen Oberamts Brackenheim III*, Stuttgart 1841-44, S. 183, Anmerkung *.
- 20 HStAS A 54 a St. 188, Amtschadenliste 1487/89.
- 21 Das „w“ gleicht damals oft einem „lb“.
- 22 Handschriftlicher Band im Archiv Pfaffenhofen, mit Umschrift Otfried Kies-Brackenheim. Zitiert als „Dorfbuch“.
- 23 Diese drei Zeugen starben in der Zeit zwischen 1591 und 1609, in welcher kein Sterbebuch geführt wurde, so dass ihr Alter nicht festgestellt werden kann. Als Ehen dieser Zeugen finden sich 1564 der Witwer Sebastian Gerock (mit „Katharina, Christ Fenders Tochter von Höbikheim“), wieder 1567 (mit Barbara, „Michel Benders seligen nachgelassen wittib von Dürren Zymmern“); 1573 „Anstett Schützle witweher alhie“ (mit „Barbara Barthel Jessers hinderlassen Wittib von Leonbron“) - bereits 1565 heiratete seine Tochter Sophia; und 1580 heiratete in Güglingen „Maria, Bastian Luipoldts tochter von Pfaffenhoven“.
- 24 Dorfbuch, S. 16, 17.
- 25 Dorfbuch, S. 22.
- 26 Die „Achtzehner“ waren das damalige Ortsregiment, Vorläufer des Gemeinderats.
- 27 Dorfbuch S. 14.
- 28 „eine eichene und einen tannene“ „Mauersäule“
- 29 Dorfbuch, S. 19.
- 30 Dorfbuch, S. 21.
- 31 Dorfbuch, S. 25.
- 32 Dorfbuch, S. 29.
- 33 Dorfbuch, S. 29, 30.
- 34 Dorfbuch, S. 32, 33.
- 35 Dorfbuch S. 32-34.
- 36 Dorfbuch, S. 22.
- 37 Klunzinger, Karl, *G. d. Zabergäus III*, S. 183.